

Ersteinst  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag.)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Ersteinst  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Nr. 6.

Freitag, den 19. Januar

1883.

## Bekanntmachung.

In der Nacht vom 31. December zum 1. dieses Monats sind auf Abtheilung 2 der Meißner-Wilsdruffer Chaussee bei dem Dorfe Sora 2 junge Kirschbäume frevelhafter Weise umgebrochen worden.

Es wird dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Derjenige, welcher den Thäter dergestalt zur Anzeige bringt, daß solcher zur Bestrafung gezogen werden kann, eine **Belohnung von Zwanzig Mark** erhält.

Meißen, am 12. Januar 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Hoffe.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht soll auf Antrag der Erben des Gutsbesizers **Crust Traugott Grosse** in **Sachsdorf** das zu dem Nachlasse des letzteren gehörige  $\frac{1}{8}$  Hufengut Fol. 22 für Sachsdorf, welches einen Flächeninhalt von 35 Acker 38 □ R. oder 19 Sect. 44 Ar, mit 609,000 Steuereinheiten umfaßt, nebst Inventar und Vorräthen freiwillig im **Nachlassgrundstück** Brandkataster No. 22 für Sachsdorf unter den am hiesigen Amtsbrette und in dem Schumann'schen Gasthose zu Sachsdorf einzusehenden Bedingungen versteigert werden.

Das Grundstück ist mit den Gebäuden auf 52,756 Mark, todtes und lebendes Inventar auf ca. 2400 Mark ortsgerichtlich gewürdet worden.

Solche, die das Grundstück sammt Zubehör zu erstehen gesonnen sind, werden hierdurch geladen

den **16. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr**

an besagtem Orte sich einzufinden und des Weiteren gewärtig zu sein.

Wilsdruff, am 10. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht daselbst.  
Dr. Gangloff.

Kenner, Ref.

## Tagesgeschichte.

Wie man der „Wes.-Zeitung“ schreibt, wird sich die Reichsregierung gegen die Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher erklären.

Dem Reichstagspräsidenten sind von einem Komitee in St. Louis für die Ueberschwemnten 30,000 Mark zugegangen.

Von nationaler Seite taucht plötzlich wieder das Bestreben auf, das Reichsgericht von Leipzig nach Berlin zu verlegen, das man für immer befestigt glaubte. Die Angelegenheit kommt demnächst im Reichstage zur Sprache, da die Anwaltskammer des Reichsgerichts einen darauf gerichteten Antrag dem Fürsten Bismarck unterbreitete. Die Anwaltskammer geht von der Ansicht aus, daß das Reichsgericht nur in der Reichshauptstadt eine gedeihliche Entwicklung nehmen könne. Das Reichs- und preussische Verwaltungsrecht, das Handelsrecht, das Landwirthschaftsrecht, das Bergrecht, das Patentwesen, die Gesetze über den Schutz des geistigen Eigenthums, alle diese Materien hätten ihre hervorragendsten praktischen Vertreter in der Reichshauptstadt und es sei hart für die Mitglieder des Reichsgerichts und die Anwaltschaft, die reichen Kenntnisse und Erfahrungen der bedeutendsten Persönlichkeiten auf dem Gebiete des Rechts und seiner Hilfswissenschaften zu entbehren. Andererseits würden die Mitglieder der Volksvertretungen und die in Berlin weilenden hervorragenden Vertreter von Wissenschaft und Praxis ungenügend die Förderung vermissen, welche ihnen unverkennbar aus dem Gedankenaustausch mit den höchsten Richtern des Landes erwachsen muß. Schließlich wurde in der Petition das bekannte Argument gegen die Verlegung des Reichsgerichts, die Unparteilichkeit desselben könnte in der Hosiart Berlins leiden, als unbegründet nachgewiesen. Der Einwand, daß die Centralisation aller wichtigen Institute in Berlin dem bundesstaatlichen Charakter des Reiches Eintrag thut, blieb natürlich gänzlich unberücksichtigt.

Der preussische Landtag hat die 3 Millionen Mark für die Ueberschwemnten der Rheinprovinz einstimmig genehmigt und erklärt, er würde auch eine noch größere Summe bewilligt haben. Die Regierung hielt aber die betr. Summe, da mit anderen Gaben fast 6 Millionen Mark zur Verfügung ständen, für ausreichend. „Preußen, fügte Minister v. Buttler hinzu, könne Gott danken, daß es lange nicht so geschädigt sei wie die Nachbarstaaten.“

In der Sitzung der Lizenzsteuerkommission erklärte der Finanzminister, Preußen werde sofort nach Annahme des Lizenzsteuergesetzes in Preußen eine Vorlage beim Bundesrath einbringen, betreffend die Besteuerung der geistigen Getränke und Tabakfabrikate im Reiche, so zwar, daß die Vorräthe von Wein, Bier, Branntwein und Tabak bei den Detailverkäufern nach dem Geldwerthe besteuert würden, wodurch die Detailisten in den Stand gesetzt würden, diese Steuer auf die Konsumenten abzuwälzen. Die preussische Regierung habe diese Vorlage bereits ausgearbeitet.

Ein Bergbruch bei Allendorf an der Berlin-Koblenzer Eisenbahn hat eine empfindliche Verkehrsstörung veranlaßt. Die Geseise sind total verschüttet und man versucht, ein neues Geseise anzulegen. Einweilen müssen die Passagiere umsteigen und der Gütertransport wird über andere Bahnen geleitet.

Der „Reichs-Anz.“ veröffentlicht eine Zusammenstellung der Berichte über den Zustand der Saaten in den Provinzen Preußens. Die Berichte lauten gut oder befriedigend aus Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern (mit Ausnahme des Regierungsbezirks Stralsund, wo der Stand als ziemlich gut bezeichnet wird), Posen, Schleswig-Holstein, Westfalen, Hessen-Nassau und der Rheinprovinz. In

letzter Provinz ist die Bestellung im Regierungsbezirk Köln indeß nur zu zwei Drittel beendet. Aus Schlesien lauten die Nachrichten gut, nur im Regierungsbezirk Breslau sind die Saaten infolge der Kälte dünn und schwach geblieben. In Sachsen ist die Bestellung durch Kälte behindert, auch haben die nur mittelmäßig stehenden Saaten durch Mäuse gelitten.

Der czechische Nationalitätsdusel charakterisirt sich jetzt wieder so recht bezeichnend in folgender aus Wien vorliegenden Nachricht: „Die Jung-Czechen stellen das Verlangen, das allgemeine Krankenhaus nach Nationalitäten einzutheilen. Die czechischen Kranken sollen nur von czechischen Aerzten, die deutschen nur von deutschen Aerzten behandelt werden.“ Treffend bemerkt dazu ein deutsches Blatt: „Der Tod darf nur in czechischem Nationalkostüm an das Bett eines Sterbenden in der czechischen Abtheilung treten und verrückt gewordene Jung-Czechen dürfen nur in eine national-gestreifte Karrenjackette gesteckt werden.“

In Paris hatte die Zeitung Estafette eine Lügendepesche über den Tod des Kaisers Wilhelm veröffentlicht. Sie wurde sofort confiscirt. — Die Herren sollen sich in Acht nehmen, daß der Kaiser nicht in großer Gesellschaft nach Paris geht und sagt: „Ja dementire mir.“

Paris, 16. Januar. Der „Figaro“ veröffentlicht ein Manifest des Prinzen Jerome Napoleon, worin derselbe die gegenwärtige Situation erörtert und die Napoleonische Erbschaft für sich in Anspruch nimmt. — Das Manifest des Prinzen, welches an mehreren Orten der Stadt angeschlagen war und von der Polizei entfernt wurde, wendet sich gegen die Unfähigkeit und Ohnmacht der Regierung, gegen die Uneinigkeit des Parlaments und spricht von einem Verfall der Armee, des Richterstandes und des Handels, sowie von der Verschleuderung in den Finanzen und Anwachsen der Schuld. Wenn die Religion angegriffen werde durch den Atheismus, so finde der Verfolger des Angreifers keinen Schutz. Das Konkordat allein könne religiösen Frieden gewähren. Auch die sozialen Fragen müßten erwogen werden. Die auswärtige Politik Frankreichs leide, so erklärt der Prinz in dem Manifest, an Schwäche. Derselbe nimmt die Napoleonische Erbschaft für sich in Anspruch und weist das Zusammengehen mit den Royalisten zurück, er erinnert an die wiederholten Plebiszite und appellirt an das Volk, dessen Sache er vertritt. Prinz Napoleon wurde heute Nachmittag verhaftet und in die Conciergerie gebracht.

In Verdittschef in Rußland, einer Handelsstadt von etwa 52 000 Einwohnern, welche im Gouvernement Kiew gelegen ist, brannte nach einer Meldung aus Petersburg in der Nacht zum 14. Januar der Circus nieder. Bei dem unglücklichen Ereigniß sollen gegen 200 Menschen das Leben verloren haben. — Nach weiteren Meldungen kam das Feuer im Circus abends  $\frac{1}{2}$  10 Uhr gegen den Schluß der eben stattfindenden Vorstellung zum Ausbruch und wurde durch die Abbrennung eines Feuerwerks herbeigeführt, wobei der Vorhang in Brand gerieth. Das Feuer ergriff rasch Decken und Wände; die Zuschauer, gegen achthundert Personen zählend, stürzten der Ausgangsthüre zu und preßten sich gegen die nach innen zu öffnende Ausgangsthüre, die vorhandenen beiden Seitenthüren waren vernagelt und konnten nicht geöffnet werden. Als es gelang die Thüren zu öffnen, sah man einen ganzen Haufen von den Flammen ergriffener Menschen. Die Feuerwehr traf etwa eine halbe Stunde nach Ausbruch des Feuers auf dem Brandplage ein, das Löschen des Feuers war aber unmöglich, da das Wasser in den Wasserfässern und Schläuchen gefror. Die im Orchesterraum befindlichen Musikanten waren die ersten Opfer der Feuersbrunst; die Gesamtzahl der ums Leben gekommenen Personen konnte noch nicht festgestellt werden, soll aber die Zahl von 150 übersteigen. Viele der im Hause befindlichen Personen retteten sich durch